

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1988
Ausgabe Nr. 30
Ausgabetag 05.08.1988

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN/STADT SASSENBERG			
887	27.07.1988	Bekanntmachung der Ladung der Beteiligten zum Offenlegungs- u. Anhörungstermin über den Nachtrag 7 zum Flurbereinigungsplan Füchtorf	887-888
STADT DRENSTEINFURT			
888	02.08.1988	Planfeststellung für den Einbau von signalgesteuerten Halbschranken anstelle der Vollschranken zur vorhandenen Lichtzeichenanlage am Bahnübergang "Merscher Str."	889-890
GEMEINDE EVERSWINKEL			
889	26.07.1988	Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern"	891-893
GEMEINDE OSTBEVERN			
890	01.08.1988	a) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Goldwiese Teil II"	894-896
891	01.08.1988	b) Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern	897-899
STADT SASSENBERG			
892	26.07.1988	a) Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Graffelder Esch"	900-901

893	27.07.1988	b) Veröffentlichung der Satzung für die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 1989 vom 25. Juli 1988	902
894	27.07.1988	c) Widmung von Gemeindestraßen	903
895	29.07.1988	d) Bekanntmachung der Anzeige der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Langefort"	904-906
896	01.08.1988	e) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "An der Hessel" vom 06. Juli 1988	907-909
897	01.08.1988	f) Vorstellung des Entwurfes zur Gestaltung der Glandorfer Straße - B 475 -	910
STADT SENDENHORST			
898	29.07.1988	a) Bekanntmachung der Satzung über die Festlegung der Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlagen des Baugebietes "Süd II" in der Ortschaft Albersloh	911-913
899	29.07.1988	b) Bekanntmachung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlagen des Baugebietes "Süd II"	914-915
900	29.07.1988	c) Widmung von Straßen in der Ortschaft Albersloh	916-917

GEMEINDE EVERSINKEL
Az.: 61.82.17 S5/PI

BEKANNTMACHUNG

der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB für die
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern"

Zu der vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 20.10.1987 als Satzung beschlossenen und gem. § 11 Abs. (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigten 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" hat der Regierungspräsident in Münster lt. Verfügung vom 4.7.1988 -Az.: 35.2.1-5205- keine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. (3) BauGB geltend gemacht.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. (1) BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 17 "Alter Ortskern" in der Fassung der 7. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

HINWEISE:

Gem. § 44 Abs. (5) BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. (2) BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1987 (GV. NW. S. 345) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

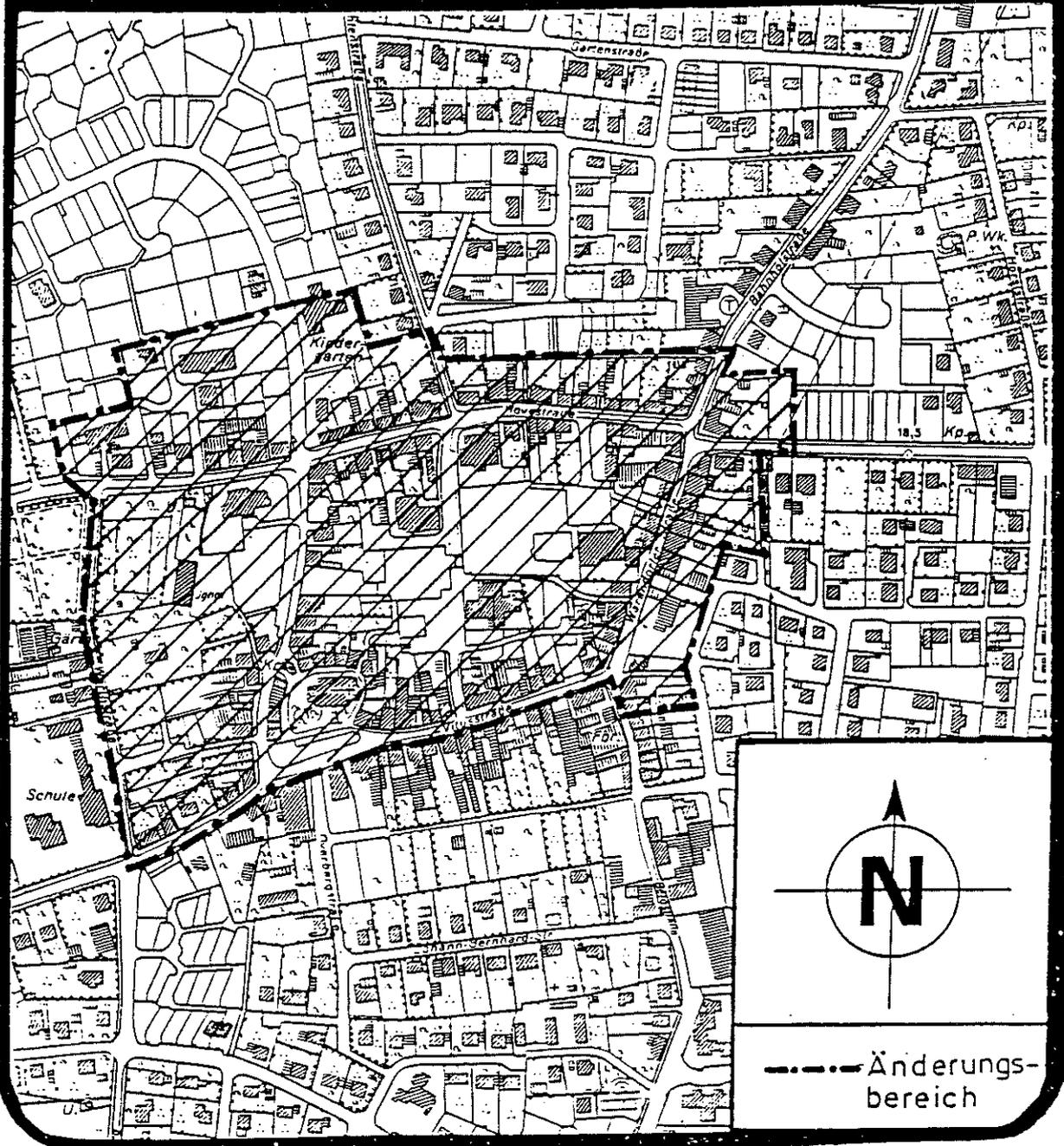
Everswinkel, den 2.8.1988



(Goll)

-Bürgermeister-

GEMEINDE EVERSWINDEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5000

der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
"Alter Ortskern" der Gemeinde Everswinkel